

Interpellation betreffend Blitzer und Bodenmarkierung auf der A2

Die BaZ berichtete Ende Juli 2025, dass der Kanton Basel-Stadt ca. 2'100 Autofahrer gebüsst und über Fr. 500'000 bei einer Blitzer-Aktion auf der A2 vor der Schwarzwaldbrücke einkassiert hat. Die Aktion wurde durchgeführt, weil scheinbar Autofahrer die Überkopfsignalisation nicht einhalten und zu spät rechts einfädeln. Die hohe Anzahl an Bussen lässt darauf schliessen, dass die Signalisation für die Autofahrer unklar war bzw. die Situation für den einfädelnden Autofahrer beim Stau nicht einfach ist. Ein Blick vor Ort zeigt, dass die Bodenmarkierung auch nach vielen Jahren nach der Signalisationsänderung nicht angepasst wurde. Im Jahr 2017 hat Alt-Grossrat Patrick Hafner dazu schon eine Interpellation eingereicht: <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100386/000000386864.pdf>

Bei der Zusammenführung von Spuren, beim Einfädeln oder beim Reisverschluss ist der Autofahrer aufgerufen, bis zum Schluss der Fahrspur zu fahren und dann einzufädeln. Auf der Fahrt von Basel City kommend in Richtung Badischer Bahnhof ist dieses Einspuren mit dem Reissverschluss aber nicht mehr gewollt, denn die Überkopfsignalisation zeigt während gewissen Zeiten an, dass die Spur früher gewechselt werden soll, als dies am Boden markiert ist. Man habe gemäss BaZ die Signalisationsänderung eingeführt, weil es beim Einfädeln in der Kurve zu Unfällen gekommen sei. Das ist nachvollziehbar, denn Einfädeln braucht die Aufmerksamkeit aller beteiligten Autofahrer. Was aber nicht nachvollziehbar ist, ist dass die Bodenmarkierung auch nach über sieben Jahren nicht entsprechend auf die Überkopfsignalisation angepasst wurde und anstatt sich für die Anpassung der Bodenmarkierung einzusetzen, man einen Blitzer aufstellt und Fr. 500'000 Bussen einkassiert.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es für Autofahrer verwirrend sein kann, wenn die Bodenmarkierung nicht auf die Überkopfsignalisation abgestimmt ist?
2. Kann der Regierungsrat erklären, wieso mehr als sieben Jahre nach der Einführung der „neuen“ Spurführung diese noch nicht in eine permanente Lösung überführt wurde? Dies, obwohl der Regierungsrat das im Jahr 2017 im Antwortschreiben zur Interpellation Hafner in Aussicht gestellt hat? Und ist der Regierungsrat heute bereit dazu, sich für eine permanente Lösung einzusetzen?
3. Blitzer werden ja primär bei Unfallschwerpunkten aufgestellt. Gemäss Bericht der BaZ ist die Stelle aber kein Unfallschwerpunkt mehr. Kann der Regierungsrat daher nachvollziehen, dass Autofahrer den Blitzer primär als Schikane sehen?
4. Autofahrer werden angehalten, bei einem Reisverschluss bis zum Ende der Spur zu fahren. Kann der Regierungsrat es nachvollziehen, dass bei der geschilderten Situation sowohl der Einfädler auf der linken als auch der Fahrer auf der rechten Spur durch die Bodenmarkierung irritiert sind? Oder anders gesagt, ist es nicht sogar möglich, dass der Fahrer auf der rechten Spur dem von links kommenden das Einfädeln gar verweigert, weil der ja denken muss, dass der Linksfahrer bis zum Ende des Reisverschlusses fahren sollte? Und falls dem so ist, ist es dann wirklich angebracht, dass man den Fahrer, der fast schon gezwungen ist, trotz roter Überkopfsignalisation weiterzufahren, eine Busse erteilt?
5. Ist der Regierungsrat aufgrund des Geschilderten bereit, die einkassierten Bussen entsprechend den Autofahrern zurückzuerstatten?

Daniel Seiler (86)

